

Erkenntnis.

Mit dem Erkenntnis des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 2. August 1865, Z. 10951, wurde gemäß dem Antrage der k. k. Staatsanwaltschaft im Grunde §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung der zu Warschau erscheinenden Broschüre:

„Powstanie w Polsce 1863 piesn pierwsza i druga von William Zadora.“ wegen des durch deren Inhalt begründeten Vergehens des §. 305 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 20. Juli 1865.

1. Das ursprünglich dem Franz Schmid ertheilte, seither an dessen Gattin Theresia Schmid übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 10. Juli 1854, auf die Erfindung von Anschlagetafeln eigenthümlicher Art, für die Dauer des zwölften Jahres.

2. Das dem Jacques Belou in Paris auf eine Verbesserung an den Maschinen mit gehitzter Luft, so wie an den gemischten Luft- und Dampfmaschinen unterm 3. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
Am 24. Juli 1865.

3. Das dem Georg Schwab auf eine Verbesserung seiner privilegirt gewesenen Verfertigung von eisernen Möbel, Stiegen-, Garten- und anderen Gittern, unterm 8. Juli 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten und neunten Jahres.

4. Das dem Martin Kottel auf die Erfindung eines eigenthümlichen Futtermittel-Verschlusses unterm 9. Juli 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Christian Haumann auf die Erfindung einer sogenannten Brandsteinmasse unterm 8. Juli 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Johann Baptist Toselli auf die Erfindung eines tragbaren Eiszerzeugungs-Apparates mit horizontaler Rotation unterm 26. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Thomas Rabiger auf die Erfindung einer eigenthümlichen Bereitungsart des Calicrème unterm 11. Juli 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Alfred Franz Moselmann in Paris auf die Erfindung eines eigenthümlich künstlichen Düngers unterm 26. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Johann Lager auf eine Verbesserung in der Feuerung der Sparherde, Ofen und Kessel unterm 25. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

10. Das dem Johann, Leo und Joseph Fichtner, unter der Firma: J. Fichtner und Söhne, auf eine Verbesserung in der Darstellung des Leimes aus thierischen Abfällen unterm 25. Juli 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.
(272—3) Nr. 8764.

Rundmachung.

Zwei der mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 28. September 1863, Z. 7560, systemisirten Studienfonds-Stipendien für Hörer der medizinischen und chirurgischen Studien an der Universität in Graz, jedes im jährlichen Betrage von 252 fl. öst. W., sind in Erledigung gekommen und es wird zu deren Verleihung der Konkurs bis zum

10. Oktober d. J. ausgeschrieben.
Anspruch auf diese Stipendien haben nur die der krainischen oder slovenischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medizinischen und chirurgischen Studien an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung hiefür angefangen, verpflichten.
Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medizinischen und chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.
Laibach, am 11. August 1865.
Von der k. k. Landesregierung für Krain.
(274b—1) Nr. 7898.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzlandesdirektion für Kroatien und Slavonien wird zur Verpachtung der Verfrachtung der Labakverschleißgüter für das Sonnenjahr 1866, eventuell für die Periode 1866, 1867 und 1868, eine Minuendo-Konkurrenzverhandlung auf den 14. September 1865 ausgeschrieben.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 18. August 1865, Nr. 188, bezogen.
Ugram, den 2. August 1865.

(1662—2) Nr. 4240 civ.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit dem Johann Ruprecht unbekanntem Aufenthaltes, wider welchen Herr Karl Holzer die Löschung des auf der Dampfsmühle Konf.-Nr. 152 in der St. Peters-Worstadt in Laibach pränotirten, jedoch bisher nicht gerechtfertigten Kontobuchsauszug vom 1. Jänner 1862 pr. 3345 fl. 80 kr. öst. W. ange sucht hat, der Herr Advokat Dr. Anton Pfefferer als Curator absentis bestellt und die Tagsatzung zu dessen Einvernehmung auf den

4. September 1865 angeordnet, welches dem Johann Ruprecht zur Wahrung seiner Rechte hiemit bekannt gegeben wird.
Laibach, am 16. August 1865.

(1611—3) Nr. 3944.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Der in Laibach am 3. Dezember 1864 verstorbenen Josef Muschat hat in seinem Testamente ddo. 17. April 1860, publizirt 5. Dezember 1864, seiner Schwester Ursula Muschat 100 fl. legirt.

Da der Aufenthalt der Ursula Muschat diesem Gerichte unbekannt ist, so ist derselben zur Wahrung ihrer Rechte zum Curator ad actum Herr Dr. Goldner in Laibach bestellt worden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 1. August 1865.

(1656—2) Nr. 4133.

Rundmachung.

Der über Einschreiten des Georg Gusell und Josef Walli erlassene Lösungsbescheid vom 18. März 1865, Z. 1396, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Valentin Bohinz von Srednava bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Pfefferer in Laibach zugestellt worden, wovon Valentin Bohinz wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.
k. k. Landesgericht Laibach, am 8. August 1865.

(1661—2) Nr. 4171.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger der verstorbenen Hausbesitzerin Frau Anna Tautscher. Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 23. Jänner 1864 mit Testament verstorbenen Hausbesitzerin Frau Anna Tautscher eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

18. September 1865, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach, am 12. August 1865.

(1642—3) Nr. 3162.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die exekutive Feilbietung der den Eheleuten Johann und Maria Arch gehörigen, im magistratlichen Grundbuche sub Rekt. = Nr. 324 1/2 vorkommenden, in der Peterstorstadt sub Konf.-Nr. 94 liegenden, gerichtlich auf 4128 fl. 80 kr. geschätzten Hausrealität sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der Forderung von 1575 fl. c. s. c. bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

7. August, 11. September und 9. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 24. Juni 1865.

Nr. 4146.
Bei der auf den 7. d. M. angeordneten Feilbietung ist kein Anbot erfolgt, weshalb die weiteren Tagsatzungen den

11. September und 9. Oktober 1865 vor sich gehen werden.
k. k. Landesgericht Laibach, am 12. August 1865.

(1645—3) Nr. 4190.

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuraturabtheilung in Laibach, in Vertretung des h. Herrars, die exekutive Versteigerung des den Maria und Antonia Schoger gehörigen, gerichtlich auf 3410 fl. 90 kr. geschätzten, zu Laibach in der Rosengasse sub Conf.-Nr. 112 gelegenen, im magistratlichen Grundbuche sub Rekt.-Nr. 273 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagatzungen u. z.:

die erste auf den 18. September,

die zweite auf den 16. Oktober

und die dritte auf den 20. November l. J.,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Amtlokale des k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 12. August 1865.

